



NETZWERK UMWELTBILDUNG SACHSEN

Vorläufige Geschäftsordnung

Fassung vom 28.10.2004

Erarbeitet durch:

Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt
Service- und Koordinierungsstelle des
Netzwerkes Umweltbildung Sachsen
Katrín Weiner
Riesaer Straße 7
01129 Dresden

Tel.: 0351 / 81416-609
Fax: 0351 / 81416-666
E-Mail: koordinierung@umweltbildung-sachsen.de
Internet: www.umweltbildung-sachsen.de
www.lanu.de





Präambel

Das "Netzwerk Umweltbildung Sachsen" (NUS) vereint Einrichtungen und Einzelpersonen, die auf dem Gebiet der Umweltbildung im Sinne einer Bildung für Nachhaltigkeit im Freistaat Sachsen tätig sind.

Dabei definieren wir Umweltbildung heute als die „Vermittlung von Informationen, Methoden und Werten, um den handelnden und verantwortlichen Menschen zur Auseinandersetzung mit den Folgen seines Tun´s in der natürlichen, gebauten und der sozialen Umwelt zu befähigen und zu umweltgerechtem Handeln als Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung zu bewegen.“ (Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz, BANU -Leitlinien zur Natur- und Umweltbildung für das 21. Jahrhundert)

Das NUS hat das Ziel, die Kooperation der Umweltbildungseinrichtungen zu stärken, das Personal der Umweltbildungseinrichtungen und damit auch das Angebot zu qualifizieren / professionalisieren, die vorhandenen Ressourcen zu optimieren und den Stellenwert der Umweltbildung in Sachsen deutlich zu erhöhen.

1 Mitwirkung

Im NUS können private und öffentliche Einrichtungen und Einzelpersonen mit Angeboten im Bereich Umweltbildung (künftig Umweltbildungseinrichtungen bzw. Netzwerkpartner) mit Sitz / Wohnort im Freistaat Sachsen mitwirken. Für die Zeit der Mitwirkung erkennen die Umweltbildungseinrichtungen die Geschäftsordnung des Netzwerkes Umweltbildung Sachsen an. Die Mitwirkung beginnt mit einer schriftlichen Willensbekundung durch die Umweltbildungseinrichtungen und endet mit der schriftlichen Erklärung zur Beendigung der Mitwirkung bei der Service- und Koordinierungsstelle. Bei groben Verstößen gegen die Geschäftsordnung kann eine Kündigung der Partnerschaft im Netzwerk durch den Netzwerk-Rat ausgesprochen werden.

2 Prinzipien der Zusammenarbeit

Um ein gleichberechtigtes Zusammenwirken aller Netzwerkpartner zu ermöglichen, ist es erforderlich, Prinzipien der Zusammenarbeit festzulegen. Die nachfolgend genannten Prinzipien sind für alle Netzwerkpartner bindend:



- **Freiwilligkeit**

Alle Partner des Netzwerkes engagieren sich freiwillig, es besteht keine Verpflichtung zur Mitarbeit. Die Mitglieder des Netzwerkes erkennen die Geschäftsordnung des Netzwerkes an.

- **Regionalität**

Umweltbildungsarbeit soll auf die jeweilige Region bezogen realisiert werden.

- **Geben und Nehmen**

Alle Netzwerkpartner engagieren sich entsprechend ihren Möglichkeiten für die Netzwerkarbeit. Jeder der Netzwerkpartner bringt seine Erfahrung in der Arbeit und nach Möglichkeit spezifische Bildungsmodule bzw. Expertenwissen in das Netzwerk ein.

- **Offenheit**

Probleme und Konflikte, die sich aus der Arbeit im Netzwerk ergeben, werden unverzüglich und offen angesprochen. Gleichzeitig dient das Netzwerk als Podium für den Erfahrungsaustausch zur Projektentwicklung, Projektumsetzung und Projektabrechnung

- **Demokratiieverständnis**

Alle Netzwerkpartner sind gleichberechtigt. Es gilt das Prinzip, dass jede bei Beratung anwesende Person, die einen oder mehrere Netzwerkpartner vertritt, nur eine Stimme erhält. Jeder Netzwerkpartner ist bereit und in der Lage, zeitweise Verantwortung in Arbeits- und Projektgruppen zu übernehmen.

- **Netzwerk-Identität**

Jeder Partner verpflichtet sich, für die Interessen des Netzwerkes einzutreten. Das schließt u.a. ein, bei der Verwendung von Netzwerkbausteinen in Maßnahmen auf das Netzwerk entsprechend hinzuweisen.

- **Qualitätsanspruch**

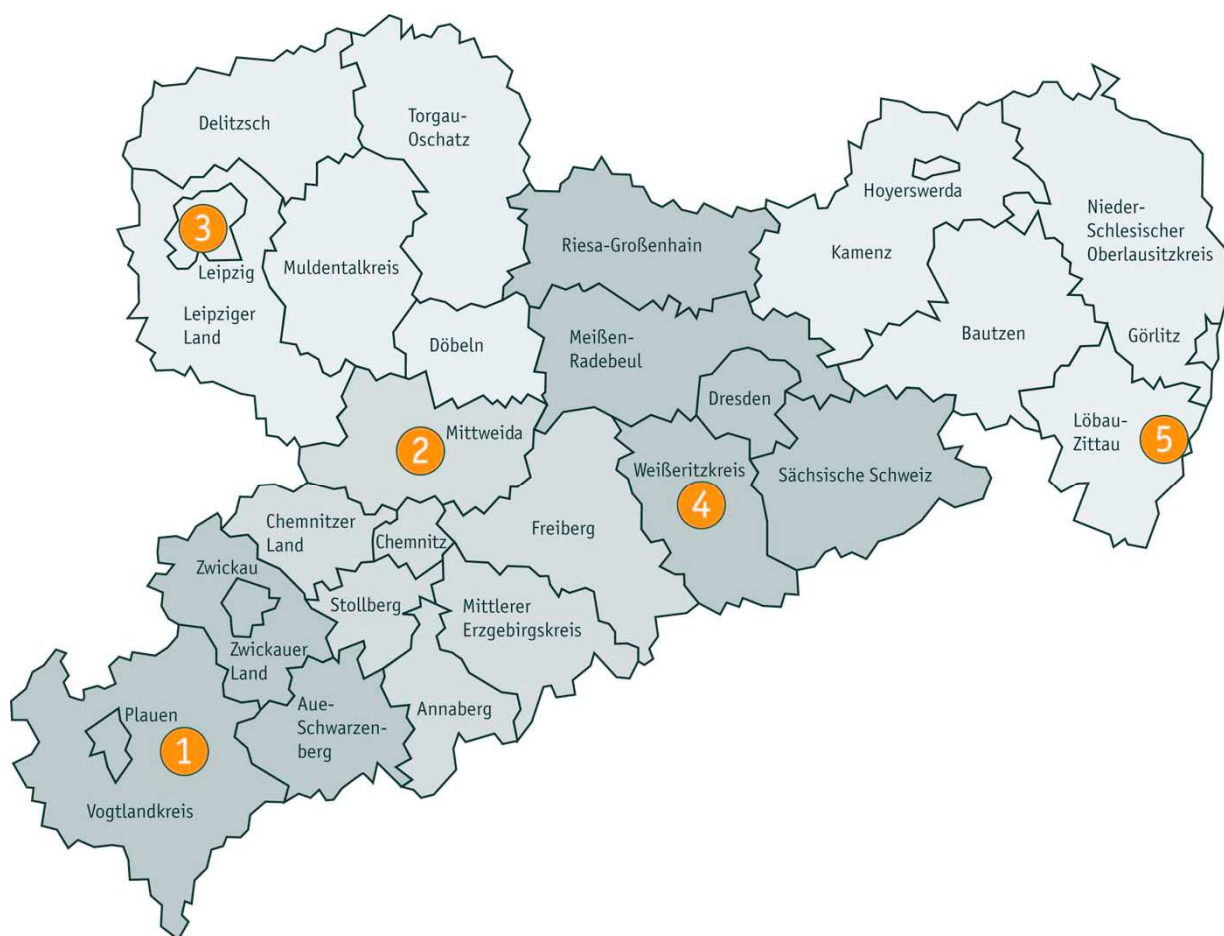
Die Netzwerkpartner begreifen sich als Dienstleister im Bereich Umweltbildung als Beitrag zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in Sachsen. Sie orientieren sich an den speziellen Anforderungen der jeweiligen Zielgruppen und setzen ihre Maßnahmen in hoher Qualität sowie gemäß den rechtlichen Regelungen um.



3 Regionalzentren

3a) Zur Wahrung und Weiterentwicklung regionaler Besonderheiten / Unterschiede werden in Sachsen 5 Regionen gebildet.

- (1) Region West erzgebirge / Vogtland
- (2) Region mittleres Erzgebirge
- (3) Region Leipzig
- (4) Region Elbland / Sächsische Schweiz
- (5) Region Oberlausitz



3b) In jeder Region übernimmt eine Umweltbildungseinrichtung die Funktion als Regionalzentrum.

3c) Die Regionalzentren haben die Aufgabe, die Umweltbildungseinrichtungen ihrer Region in geeigneter Form zu vernetzen und deren Interessen im Netzwerk-Rat zu vertreten, die Entscheidungen des Netzwerk-Rates mit den Umweltbildungseinrichtungen ihrer Region umzusetzen und die Umweltbildung in ihrer Region gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit zu vertreten bzw. diese einzubinden. Sie beteiligen sich



maßgeblich an der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Leitlinien und Qualitätskriterien für die Umweltbildungsarbeit in Sachsen.

d) Die Regionalzentren werden in ihrer Arbeit von der Service- und Koordinierungsstelle unterstützt.

e) Umweltbildungseinrichtungen werden von den Umweltbildungseinrichtungen der jeweiligen Region als Regionalzentrum vorgeschlagen oder können sich selbst als solches bewerben. Sie werden von der Vollversammlung für 2 Jahre durch die einfache Mehrheit der zur Wahl anwesenden Netzwerkpartner der jeweiligen Region gewählt. Dabei hat jeder Netzwerkpartner nur eine Stimme.

4 Netzwerk-Rat

4a) Der Netzwerk-Rat ist das oberste Gremium des Netzwerkes Umweltbildung Sachsen. Er trifft die grundlegenden Entscheidungen zur jetzigen und künftigen Umweltbildungsarbeit für das Netzwerk Umweltbildung Sachsen und hat im Einzelnen folgende Aufgaben zur Erreichung der Netzwerkziele zu erfüllen:

- Erhöhung des Stellenwertes der Umweltbildung in Sachsen
- Erarbeitung von Leitlinien für die künftige Umweltbildungsarbeit in Sachsen
- Erarbeitung von Qualitätskriterien für die Umweltbildungsarbeit in Sachsen sowie Initiierung von Maßnahmen zur Sicherung einer durchgängig guten Qualität der Bildungsangebote im Netzwerk
- Interessenvertretung für das Netzwerk in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit

4b) Im Netzwerk-Rat vertreten sind ausschließlich Vertreter von Einrichtungen, die in der Umweltbildung tätig sind.

Im Netzwerk-Rat sollten mitwirken:

- die Regionalzentren
- Vertreter sachsenweit tätiger Umweltbildungseinrichtungen
- Vertreter von Einrichtungen für politische Bildung
- Vertreter von Bildungseinrichtungen der Wirtschaft
- Vertreter der Wissenschaft und Hochschulen

4c) Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Netzwerk-Rates gefasst. Jedes Mitglied hat dabei nur eine Stimme.



4d) Den Vorsitz im Netzwerk-Rat hat die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt, vertreten durch den Stiftungsdirektor. Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt ist auf Grundlage des Sächsischen Naturschutzgesetzes und des Gesetzes zur Errichtung der Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt für die Umweltbildung im Freistaat Sachsen zuständig. Die Beschlüsse des Netzwerk-Rates haben für die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt empfehlenden Charakter und sind nicht bindend. Grundsätzliche Entscheidungen zur Umweltbildung in Sachsen werden über den Stiftungsrat der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt herbeigeführt. Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und des Sächsischen Ministeriums für Kultus werden darüber hinaus direkt in die Arbeit des Netzwerk-Rates einbezogen.

5 Beirat

Bei Bedarf kann ein Beirat zur Beratung und Unterstützung des Netzwerk-Rates gebildet werden.

6 Service- und Koordinierungsstelle

6a) Träger der Service- und Koordinierungsstelle des NUS ist die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt. Die Kosten für die Service- und Koordinierungsstelle werden von der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt getragen.

6b) Die Service- und Koordinierungsstelle hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Ansprechpartner und Anlaufstelle für das "Netzwerk Umweltbildung Sachsen"
- Erarbeitung von Konzeptionen zum schrittweisen Aufbau des Netzwerkes und dessen Weiterentwicklung
- Gewinnung von Netzwerkpartnern
- Vermittlung und Herstellung von Kontakten zu und zwischen den Netzwerkpartnern
- Koordinierung der Aktivitäten im Netzwerk
- Erarbeitung und Weiterentwicklung des Kataloges Umweltbildung Sachsen
- Federführung bei der Erarbeitung von Qualitätsstandards
- Organisation von Fortbildung und Erfahrungsaustausch
- Organisation der Öffentlichkeitsarbeit für das Netzwerk einschließlich des Aufbaus, der Weiterentwicklung und Betreuung der Internetpräsenz des Netzwerkes
- Interessenvertretung für das Netzwerk gegenüber Öffentlichkeit, Politik und Wirtschaft



- Unterstützung der Regionalzentren

7 Netzwerkteams

7a) Es besteht die Möglichkeit, ständige oder zeitweise Netzwerkteams als regionale oder überregionale Arbeits- oder Projektgruppen ins Leben zu rufen.

7b) Die Netzwerkteams haben folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Entscheidungsfindung in den Regionalzentren und der Service- und Koordinierungsstelle durch fachliche Vorarbeiten zu ausgewählten Themen und Aufgaben
- Mitwirkung bei der Umsetzung konkreter Vorhaben oder Projekte

7c) In den Netzwerkteams können Netzwerkpartner und Fachpartner außerhalb des Netzwerkes mitwirken. Die Netzwerkteams werden von den Regionalzentren bzw. der Service- und Koordinierungsstelle begleitet und beraten. Bei netzwerk-internen Fragestellungen übernehmen die Regionalzentren oder die Service- und Koordinierungsstelle die Leitung des Netzwerkteams.

8 Versammlungen, Beratungen und Veranstaltungen

8a) Vollversammlung:

Mindestens einmal pro Jahr, bei Bedarf auch öfter wird eine Vollversammlung aller Netzwerkpartner einberufen. Alle zwei Jahre werden dabei die Regionalzentren gewählt bzw. neu bestätigt.

Organisation, Finanzierung und Nachbereitung werden von der Service- und Koordinierungsstelle übernommen.

Das Programm wird von der Service- und Koordinierungsstelle in Abstimmung mit den Netzwerkpartnern und dem / der Vorsitzenden des Netzwerk-Rates erstellt. Die Einladungen werden mindestens 4 Wochen vorher durch die Service- und Koordinierungsstelle verschickt.



8b) Sitzungen des Netzwerk-Rates:

Der Netzwerk-Rat sollte sich mindestens halbjährlich zu einer Beratung treffen. Organisation, Finanzierung und Nachbereitung übernimmt die Service- und Koordinierungsstelle.

Die Tagesordnung wird durch die Service- und Koordinierungsstelle in Abstimmung mit dem / der Vorsitzenden erstellt. Die Einladung erfolgt mindestens 4 Wochen vor dem Termin durch die Service- und Koordinierungsstelle.

8c) Beiratssitzungen:

Der Beiratssitzungen sollten mindestens einmal pro Jahr stattfinden.

Organisation, Finanzierung und Nachbereitung werden von der Service- und Koordinierungsstelle getragen.

8d) Beratungen der Netzwerkteams:

Beratungen der Netzwerkteams finden je nach Bedarf statt. Sie werden von der Leitung des Netzwerkteams organisiert und durchgeführt. Eventuell entstehende Kosten werden durch die Leitung des Netzwerkteams getragen. Bei erhöhten Aufwendungen muss eine gesonderte Regelung erfolgen.

8c) Regionaltreffen:

Regionaltreffen werden durch die Regionalzentren organisiert und durchgeführt. Teilnehmen sollten die Netzwerkpartner der jeweiligen Region, die Service- und Koordinierungsstelle und Gäste. Die Regionaltreffen sollten reihum bei den Netzwerkpartnern der Region durchgeführt werden. Das Programm wird dabei in Abstimmung mit der Service- und Koordinierungsstelle durch die Regionalzentren erstellt und durch diese die Einladung an alle Netzwerkpartner mindestens 14 Tage vorher verschickt.

8d) Veranstaltungen:

Alle weiteren Veranstaltungen des Netzwerkes, wie z.B. Tagungen, Workshops, Schulungen, öffentliche Auftritte des Netzwerkes usw. werden durch die Service- und Koordinierungsstelle, die Regionalzentren oder ausgewählte Netzwerkpartner gemäß den Absprachen im Netzwerk gesondert organisiert, durchgeführt und finanziert.

8e) Niederschrift:

Über die Ergebnisse jeder Beratung / Versammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Für Vollversammlungen, Beratungen des Netzwerk-Rates und des Beirates ist die Service- und Koordinierungsstelle verantwortlich. Für die Regionaltreffen liegt die Verantwortung bei den Regionalzentren.



9 Internetpräsentation

9a) Die Adresse der Internetpräsentation ist www.umweltbildung-sachsen.de

9b) Die Internetpräsentation dient

- der übersichtlichen Darstellung der Umweltbildungseinrichtungen und Angebote des NUS,
- der Erhöhung der Außenwirksamkeit des NUS,
- der Gewinnung von Teilnehmern / Kunden für Umweltbildungsangebote und
- der Unterstützung der Arbeit der Netzwerkpartner.

9c) Die Netzwerkpartner haben die Möglichkeit, sich und ihre Angebote im Rahmen des Internetauftrittes des NUS zu präsentieren. Die Präsentation erfolgt auf vertraglicher Basis mit der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt als Träger der Internetpräsenz.

Der jährlich zu entrichtende Teilnahmebeitrag für die Präsentation ist durch die Umweltbildungseinrichtungen selbst zu tragen.

Die Netzwerkpartner sind verpflichtet, alle eingestellten Informationen eigenständig aktuell zu halten.

9d) Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung der Präsentation liegen in der Verantwortung der Service- und Koordinierungsstelle.